

## Kurzbericht

zu den öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 25.01.2022  
Beginn: 19:00      Ende: 20:55

### TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
2. Gemeindeparkpartnerschaftsverein e.V. - Bericht über den Besuch in Saint-Brice-Courcelles; Entscheidung über eine Gemeindeparkpartnerschaft
3. Biotopverbundplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf; hier Vergabe der Planungsleistungen
4. Tennisclub Wald e.V. 1.  
Antrag auf Bezuschussung der neuen Allwetterplätze 2.  
Bürgschaft von 2 Darlehen
5. Bauangelegenheiten
- 5.1. Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 403 der Gemarkung Sentenhart
6. Ausblick Haushalt 2022; Eckwerte
7. Mitteilungen (Bürgermeister, Verwaltung)
8. Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

## **TOP 1**

### **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Grüner gibt bekannt, dass Herr Siegfried Benkler vom gemeindlichen Bauhof zum 01. Februar in den Ruhestand verabschiedet wird.

## TOP 2

### **Gemeindeparkerschaftsverein e.V. - Bericht über den Besuch in Saint-Brice-Courcelles; Entscheidung über eine Gemeindeparkerschaft**

Eine Delegation des Gemeindeparkerschaftsvereins und der Bürgermeister besuchten vom 05.-07.11.2020 die Gemeinde Saint-Brice-Courcelles. Der Gemeindeparkerschaftsverein berichtet über den Besuch und deren Eindrücke.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wald eine offizielle Gemeindeparkerschaft mit Saint-Brice-Courcelles eingehen wird . Die Verwaltung wird damit beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## TOP 3

### **Biotopverbundplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf; hier Vergabe der Planungsleistungen**

Die Bundesregierung hat mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 die Bundesländer rechtlich verpflichtet auf 10 % der Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen. In Baden-Württemberg wurde ein Konzept für einen landesweiten Biotopverbund entwickelt, den Fachplan Landesweiter Biotopverbund.

Mit der Novelle des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes 2015 wurde dieser rechtlich verankert.

Alle öffentlichen Planungsträger haben die Belange des Biotopverbunds bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (§§ 22ff. NatSchG).

Durch die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes in der VVG bietet es sich an, die Biotopverbundplanung auf kommunaler Ebene parallel anzugehen, damit die Ergebnisse im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden können.

Die Biotopverbundplanung gliedert sich in zwei Phasen. In Phase I findet eine Prüfung und Aktualisierung der Datengrundlage, ein Biodiversitätscheck, bei dem die potentielle besondere Verantwortung der Gemeinde für Arten/Lebensräume auf Grundlage des Zielartenkonzepts geprüft wird, die Beteiligung, die Öffentlichkeitsarbeit und Übersichtsbegehungen statt.

In Phase II wird ein Maßnahmenkonzept entwickelt, dieses fachlich geprüft, priorisiert und erste Maßnahmen auch umgesetzt.

Die Gemeinden gewinnen durch die Planung und Umsetzung des Biotopverbunds auf Gemeindeebene in vielen Bereichen. Zum Beispiel erhalten sie einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung und Pflege der Naturschätze.

Die Biotopverbundplanung liefert ein Maßnahmenkonzept zur Durchführung konkreter Maßnahmen, die auch als Ausgleich von Eingriffen, beispielsweise als Ökokonto-Maßnahmen, anerkannt werden.

Die Biotopverbundplanung ist über die Landschaftspflegeleitlinie förderfähig.

In enger Abstimmung mit der Biotopverbundbeauftragten Lara Braun vom Landratsamt Sigmaringen haben wir die Planungsleistung für die Biotopverbundplanung auf den Gemeindegebieten der VVG nach den gültigen Vergabekriterien im Oktober 2021 beschränkt ausgeschrieben.

Von den 3 angeschriebenen Planungsbüros erhielten wir nur ein Angebot, die beiden anderen Büros sagten aus Kapazitätsgründen ab.

Die Planstatt Senner GmbH aus Überlingen hat ein Angebot über 174.743,24 € vorgelegt. Diese wurde durch die Biotopverbundbeauftragte geprüft und als angemessen bezeichnet.

Mittlerweile liegt auch eine Förderzusage der Planungsleistung aus der Landschaftspflegerichtlinie mit 157.268,91 € vor. Damit verbleiben bei der VVG Kosten von 17.474,33 € (10%). Für die Gemeinde Wald alleine ergeben sich daraus Kosten von ca. 4.500 €.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen an die Planstatt Senner GmbH aus Überlingen.

**Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

## **TOP 4**

### **Tennisclub Wald e.V.**

#### **1. Antrag auf Bezuschussung der neuen Allwetterplätze**

#### **2. Bürgschaft von 2 Darlehen**

Der Tennisclub Wald e.V. muss nach ca. 40 Jahren seine beiden Plätze und die Bewässerungsanlage erneuern. Diese Maßnahmen würden sich auf ca. 35.000 € belaufen.

Alternativ gibt es die Möglichkeit die Plätze auf Allwetterplätze umzubauen. Kosten hierfür ca. 77.000 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Zuschuss von 2.850 €
2. Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Zuschuss von 6.000 €
3. Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Zuschuss von 7.700 €

#### **Abstimmung:**

Der Gemeinderat votiert in einer ersten Abstimmung mit 1 Stimme für Vorschlag 1, mit 6 Stimmen für Vorschlag 2 und mit 6 Stimmen für Vorschlag 3

In einer zweiten Abstimmung mit 0 Stimmen für Vorschlag 1, mit 7 Stimmen für Vorschlag 2 und mit 6 Stimmen für Vorschlag 3.

Der Gemeinderat beschließt somit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000 €.

#### **Weiterer Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wald vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Sigmaringen die Bürgschaft für 1 Darlehen übernimmt.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Bauangelegenheiten**

#### **TOP 5.1**

### **Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 403 der Gemarkung Sentenhardt**

Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 403 der Gemarkung Sentenhardt

Das geplante Wohnhaus soll eingeschossig mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 17° ausgeführt werden. Die örtlichen Bauvorschriften schreiben für ein Satteldach eine Dachneigung von 30° bis 40° vor. Die Abweichung wird damit begründet, dass bei einer Dachneigung von 30° ein zu großes, zu beheizendes Raumvolumen und eine zu hohe Raumhöhe geschaffen wird, zumal Dach gleich Decke sein soll. Das zu große Raumvolumen hätte sowohl in der Herstellung wie auch in der Bewirtschaftung zusätzliche Kosten zur Folge. Bereits in der Sitzung vom 07.12.2021 ist in einer ähnlichen Fallgestaltung einer Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachneigung zugestimmt worden.

#### **Beschlusstext:**

Dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen auf dem Flst. Nr. 403 der Gemarkung Sentenhardt – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriftensatzung hinsichtlich der Dachneigung wird zugestimmt.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

## **TOP 6**

### **Ausblick Haushalt 2022; Eckwerte**

Bürgermeister Grüner stellt in Vertretung des Kämmerers die Eckwerte des Haushalts 2022 vor. Der Haushalt wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorberaten.



## TOP 7

### **Mitteilungen (Bürgermeister, Verwaltung)**

Bürgermeister Grüner weist darauf hin, dass die Firma BLS demnächst ein Schild aufstellen wird, auf dem beworben wird, dass Wald und Walbertsweiler schnelles Internet bekommen. Er möchte darauf hinweisen, dass dies natürlich nicht die gesamte Ortschaft Wald, bzw. Walbertsweiler betrifft. Entsprechend wird das auch noch in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Ebenso gibt er bekannt, dass für den letzten Impftermin am 30.1. kaum Interesse besteht.

## TOP 8

### **Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

Nachgefragt wird, wann konkret in Ruhestetten das Glasfaserkabel eingeblasen wird. Bürgermeister Grüner gibt Auskunft, dass Herr Vogler von der BLS wird aktiv auf die betreffenden Haushalte zukommen wird, um zu informieren, was die weiteren Schritte sind.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es für entfallene Hallengebühren auch Corona-Hilfen gibt. Dies wird von Bürgermeister Grüner verneint.

Es wird angeregt, dass die Gemeinde Wald dem Förderverein Hospiz beitreten soll, wie dies bereits diverse Nachbargemeinden gemacht haben.

Zu einer Nachfrage bezüglich der Straße Mühlhausen-Ruhestetten wird bestätigt, dass der Zuschussantrag erst am 30.6.2022 gestellt sein muss. GAR Wenzler bezweifelt, dass er die Vorgaben bezüglich der Einholung von Angeboten umsetzen kann und ob dann überhaupt ein Angebot abgegeben wird. Seine Hoffnungen ruhen bei der Umsetzung der Maßnahme auf dem Zweckverband Ostrachtal.

Bemängelt wird die fehlende Absprache bei der Einführung einer App für Schule und den Kindergärten.

Gewünscht wird, dass Ergebnisse von Verkehrskontrollen wieder im Amtsblatt veröffentlicht werden.